

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der

Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 24. Mai

1977

Inhalt:

	Seite		Seite
Dienstnachrichten	53	Besetzung des kirchl. Verwaltungsgerichts	59
Ausschreibung von Pfarrstellen	54	Benachrichtigung der Pfarrämter bei Todesfällen in konfessionsverschiedenen Ehen	59
Verordnung:		Zweite theol. Prüfung (Aufnahme unter die Pfarrvikare/Pfarrvikarinnen)	59
Verordnung des Evang. Oberkirchenrats über die Vonselbständigung des Rechnungsprüfungsamtes der Evang. Landeskirche in Baden	57	Bezirksjugendpfarrer	59
Bekanntmachungen:		Ausbildungsbeihilfe für auswärts untergebrachte Kinder und Fahrkinder	59
Errichtung einer 6. Pfarrstelle in Baden-Baden	59	Prüfungsordnung zur D-Prüfung (Befähigungsnachweis) für Organisten, Kirchenchor- und Posaunenchorleiter	60
Umbenennung der Nord- und Südpfarrei in Schwetzingen in Luther- und Melancthon-gemeinde	59		
Mitglieder der Landessynode (Änderung)	59		

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Erneut berufen

(gemäß § 98 Absatz 2 und 3 der Grundordnung):

Oberstudienrat Pfarrer Gerhard Rosewich in Pforzheim (Hebel-Gymnasium) zum Schuldekan für den Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt.

Bestätigt:

die Wahl des Pfarrers Bertold Einwächter in Freiburg (Kreuzpfarre) zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Freiburg, die Wahl des Pfarrers Ernst Heß in St. Georgen (Pfarrstelle 2 des Gruppenpfarramts) zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Villingen.

Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2 a Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Peter Berger in Köndringen zum Pfarrer der Matthäuspfarre in Lörrach, Pfarrer Klaus Brändle in Fahrenbach zum Pfarrer in Pforzheim-Dillweissenstein, Religionslehrer Pfarrer Dr. Gottfried Gerner in Mannheim (Tulla-Gymnasium) zum Pfarrer in Dühren, Pfarrer Karl Ritsert in Neckarzimmern zum Pfarrer der Melancthonpfarre in Karlsruhe-Durlach.

Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2 c Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Jörg-Martin Löffler in Rosenberg zum Pfarrer in Gölshausen.

Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2 d Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Schuldekan Pfarrer Hans Maab in Malterdingen zum theologischen Mitarbeiter im Schulreferat des Evang. Oberkirchenrats in Karlsruhe mit der Amtsbezeichnung „Kirchenrat“;

die Religionslehrer Richard Bader in Mannheim (Eberhard-Gothein-Schule), Joachim Hoge in Heidelberg (Englisches Institut) und Hans Stober in Karlsruhe (Gewerbeschule I) zu planmäßigen Religionslehrern daselbst als Pfarrer der Landeskirche.

Entschließungen des Landeskirchenrats

Aufgenommen unter die Pfarrer der Evang. Landeskirche in Baden:

die Religionslehrer Richard Bader in Mannheim (Eberhard-Gothein-Schule), Joachim Hoge in Heidelberg (Englisches Institut) und Hans Stober in Karlsruhe (Gewerbeschule I).

Entschließungen des Oberkirchenrats

Aufgenommen unter die Pfarrvikare der Evang. Landeskirche in Baden:

Kandidat Hans-Erich Loos in Heidelberg-Ziegelhausen, der im Sommer 1975 die zweite theologische Prüfung bestanden hat, Kandidat Helmut Strack in Herne, der im Frühjahr 1977 die zweite theologische Prüfung bestanden hat.

Versetzt:

Pfarrvikar Michael Gertges in Nußloch als Pfarrvikar nach Waghäusel zur Vernehmung des Pfarrdienstes, Pfarrvikar Herbert Lenz in Wertheim (Dekanat) als Pfarrvikar nach Osterburken und Bofsheim zur Vernehmung des Pfarrdienstes, Pfarrvikar Heinrich Menger in Achern als Pfarrvikar nach Bietigheim-Muggensturm zur Vernehmung des Pfarrdienstes, Pfarrvikar Horst Nasarek in Mosbach (Dekanat) als Pfarrvikar nach Ubstadt-Weiher zur Vernehmung des Pfarrdienstes, Pfarrvikar Dieter Ohnemus in Bad Dürkheim als Pfarrvikar nach Furtwangen, Pfarrvikar Hartmut Rehr in Mannheim (Unionskirche) als Pfarrvikar nach Jöhlingen zur Vernehmung des Pfarrdienstes, Pfarrvikar Klaus Reuter in Heidelberg-Rohrbach als Religionslehrer nach Heidelberg (Hölderlin- und Boxberg-Gymnasium) mit halbem Deputat, Pfarrvikar Albert Schäfer (bisher beurlaubt) als Pfarrvikar nach Weinheim (Dekanat, Pauluspfarre).

Versetzt:

die Pfarrvikare Peter Dreher als Pfarrvikar nach Wertheim (Dekanat), Wolfram Engler als Religionslehrer nach Pforzheim (Handelslehranstalt II), Dr. theol. Jürgen Kegler als Religionslehrer nach Walldorf (Gymnasium), Johannes Klein als Pfarrvikar nach Mannheim (Auferstehungspfarrrei), Reinhard Konrad als Pfarrvikar nach Achern, Hans-Erich Loos als Pfarrvikar nach Mannheim (Kreuzpfarre), Ulrich Müller als Pfarrvikar nach Karlsruhe-Grötzingen, Dr. theol. Konrad Rupprecht als Pfarrvikar nach Schopfheim (Dekanat), Rolf Schwab als Religionslehrer an Realschulen im Kirchenbezirk Oberheidelberg, Hermann Schwarze als Religionslehrer nach Pforzheim (Fritz-Erler-Schule und Gewerbeschule II), Dr. theol. Wolfgang Stegmann als Pfarrvikar nach Nußloch, Helmut Strack als Religionslehrer nach Überlingen (Jörg-Zürn-Gewerbeschule und Handelslehranstalt);

die Pfarrvikarinnen Adelheid Binder als Religionslehrerin nach Pforzheim (Hilda-Gymnasium und Goldschmiedeschule), Monika Paetzholdt als Pfarrvikarin nach Mannheim (Unionskirche),

Elfriede Rentrop als Pfarrvikarin nach Heidelberg-Rohrbach.

Versetzt:

Pfarrer Heinz Grunwald in Mannheim (Pauluspfarre) nach Stetten a. K. M. zur Verwaltung der Pfarrstelle, Pfarrdiakon Karl-Heinz Hartmann in Immendingen nach Karlsruhe-Hagsfeld (Laurentiuspfarre) zur Vernehmung des Pfarrdienstes, Pfarrer Hansjörg Schmid in Blankenloch nach Durmersheim zur Verwaltung der Pfarrstelle, Pfarrdiakon Heinz-Hermann Wittrowsky in Karlsruhe-Rintheim (Pfarrei „Zum guten Hirten“) nach Sulzfeld zur Vernehmung des Pfarrdienstes.

Beurlaubt auf Antrag:

Religionslehrer Pfarrvikar Gernot Spelsberg in Pforzheim zum Dienst in der Studentenmission in Deutschland;

Religionslehrerin Pfarrvikarin Erika Uebe in Heidelberg (Boxberg-Gymnasium).

In den Ruhestand versetzt auf Antrag nach Erreichen der Altersgrenze:

Pfarrer Hans Ahles in Brombach b. Lörrach auf 1. 12. 1977, Pfarrer Georg Gnirs in Lörrach (Markuspfarre) auf 1. 9. 1977, Pfarrer Reinhold Guggolz in Mannheim-Feudenheim (Epiphaniapfarre) auf 1. 12. 1977, Pfarrer Rudolf Heimbürger in Bickensohl auf 1. 5. 1977, Pfarrer Adolf Henrici in Kembach auf 1. 9. 1977.

In den Ruhestand versetzt auf Antrag wegen Krankheit:

Pfarrer Johannes Baudis in Weinheim (Markuspfarre) auf 1. 10. 1977, Pfarrer Harald Porsch in Pforzheim (Altstadtpfarre) auf 1. 1. 1978.

Entlassen auf Antrag:

Pfarrer Otto-Hans Epperlein in Geisingen zum Übertritt in den Dienst der Evang. Landeskirche in Württemberg.

Gestorben:

Dekan und Pfarrer i. R. Fritz Mono, zuletzt in Konstanz (Lutherpfarre) am 2. 4. 1977.

Ausschreibung von Pfarrstellen**a) Erstmalige Ausschreibungen**

(Bewerbungen innerhalb 5 Wochen)

Blansingen, Kirchenbezirk Lörrach

Die Pfarrstelle Blansingen mit Nebenort Welmelingen und der Kirchengemeinde Kleinkems (943 Gemeindeglieder) hat drei Predigtstellen. Alle Kirchen sind neu renoviert. Frauenkreis vorhanden, Jugendarbeit erwünscht.

Das Pfarrhaus (renoviert, mit Zentralheizung) wird frei.

Bretten-Diedelsheim, Kirchenbezirk Bretten

Die Pfarrstelle Bretten-Diedelsheim wird durch

die Zurruesetzung des bisherigen Stelleninhabers auf 1. 10. 1977 frei.

Mit dem Pfarrdienst in Bretten-Diedelsheim ist die Erteilung von zusätzlich 4 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

In Bretten-Diedelsheim (2800 Einwohner) wohnen z. Z. 1700 evang. Gemeindeglieder. Weiteres Anwachsen der Gemeinde durch rege Bautätigkeit.

Evang. Kindergarten (3 Gruppen), evang. Krankenpflegestation (St. Chrischona-Diakonisse), lebendige Gemeindegliederarbeit mit verschiedenen Bibel- und Gebetskreisen (Jugend, Männer, Frauen u. a.), wöchentliche Gemeindebibelabende im Winter, Kindergottesdiensthelferkreis, CVJM mit Teestube, jähr-

liches Fest für Innere Mission und Evangelisation mit großer auswärtiger Beteiligung, Besuchsdienst, ehrenamtlicher Gemeindedienst, reges musikalisches Leben durch Posaunen- und Kirchenchor.

Hauptschule am Ort, Gymnasium, Realschule und Berufsschule in Bretten.

Pfarrhaus (Renovierung vorgesehen) wird frei.

Buchen, Kirchenbezirk Adelsheim

Die Pfarrstelle wird durch die Zurruesetzung des bisherigen Stelleninhabers auf 1. 9. 1977 frei.

Die Kirchengemeinde Buchen (rd. 1200 Gemeindeglieder) hat 3 Nebenorte und 4 Diasporaorte. Sonntäglicher Gottesdienst und Kindergottesdienst im Hauptort. Religionsunterricht ist in verschiedenen Schulen zu erteilen. Das Kreiskrankenhaus und 2 Altersheime sind zu betreuen.

Eine gute Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden der Stadtteile Bödigheim und Eberstadt ist erwünscht. Das Verhältnis zur kath. Kirchengemeinde ist gut.

Buchen ist Mittelpunkt und Erholungsort. Es hat rd. 15 000 Einwohner, davon 7 000 in der Kernstadt. Alle Schularten sind am Ort, einschließlich einer Fachschule für Sozialpädagogik.

Pfarrhaus (renoviert) wird frei.

Büdingen, Kirchenbezirk Konstanz

Büdingen, 4 km von Schaffhausen entfernt, liegt innerhalb der Grenzen des Kantons Schaffhausen, gehört seit dem Jahre 1947 wirtschaftlich und zollrechtlich zur Schweiz. Ca. 850 evang. Gemeindeglieder (Landwirte und Arbeitnehmer).

Der Ältestenkreis wünscht sich einen Pfarrer, der Christus als Ebenbild Gottes verkündigt und dies in einer Weise tut, daß er Menschen unserer Zeit anspricht. Für die sonntäglichen Gottesdienste steht die im Jahre 1973 instandgesetzte Dorfkirche zur Verfügung.

Die Bergkirche St. Michael, 1095 erstmals urkundlich erwähnt, ist eine Hochzeitskirche für Paare aus dieser Region.

Eine lebendige Methodistengemeinde, sowie eine Bibelschule der „Kirche des Nazareners“ erwarten vom Pfarrstelleninhaber Verständnis und Zusammenarbeit.

Grundschule am Ort, Hauptschule in Gailingen. Alle weiteren Schularten in Schaffhausen (Schulgeld). Deutsche Schulen in Gottmadingen und Singen a. H.

Mit dem Pfarrdienst in Büdingen ist künftig die Krankenhausseelsorge in Singen a. H. verbunden; die Filialkirchengemeinde Gailingen ist nicht mehr vom Pfarrstelleninhaber in Büdingen zu versehen. Im Blick auf die Mitversorgung der Krankenhausseelsorge in Singen ist beabsichtigt, den Inhaber der Pfarrstelle Büdingen gemäß § 4 Absatz 2 des Pfarrersbesoldungsgesetzes wie einen Gemeindepfarrer mit über 1 000 Gemeindegliedern einzustufen. Außerdem wird dem Pfarrstelleninhaber ein Währungszuschlag in Höhe von 25 % des Grundgehaltes gewährt.

Ein geräumiges, im Jahre 1969 erbautes Pfarrhaus in ruhiger und schöner Lage (auch für eine größere Pfarrfamilie ausreichend) steht zur Verfügung.

Fahrenbach, Kirchenbezirk Mosbach

Die Pfarrei Fahrenbach ist eine überschaubare Odenwaldgemeinde, die ca. 1000 evangelische Gemeindeglieder umfaßt.

Gottesdienste sind sonntäglich in Fahrenbach und alle 14 Tage in Trienz zu halten. In beiden Orten besteht ein Kindergarten, dazu ist eine Krankenstation im Aufbau. In den beiden Gemeindehäusern treffen sich Jungscharen, Jugendkreise, Frauenkreise, Kirchen- und Posaunenchor.

Die Gemeinde wünscht sich einen Pfarrer mit einer lebensnahen Verkündigung der biblischen Botschaft, dem Bemühen um weiteren Aufbau der Gemeinde und gutem Kontakt in der Seelsorge. Zum Bereich der Gemeinde gehört auch ein viel besuchter Caravan- und Campingplatz in Krumbach. Zahlreiche Mitarbeiter stehen im Kirchengemeinderat, in den Kreisen und in der Gemeinde dem Pfarrer zur Seite.

In Mosbach sind alle Ausbildungsmöglichkeiten in allen Schulen vorhanden.

Ein schönes, geräumiges Pfarrhaus wird frei.

Köndringen, Kirchenbezirk Emmendingen

Die Pfarrstelle Köndringen wird nach rd. 19 Jahren durch die Berufung des jetzigen Pfarrstelleninhabers auf eine andere Pfarrei auf 1. 8. 1977 frei. Köndringen ist überwiegend evangelisch (1667 Gemeindeglieder). Der Diasporaort Heimbach hat 122 Gemeindeglieder, dort ist 14tägig Gottesdienst.

Köndringen ist Weinbaugemeinde mit überwiegend Industriebeschäftigten und Nebenerwerbslandwirten. Gewünschte Schwerpunkte der Arbeit: Seelsorge und Arbeit mit verschiedenen Gemeindekreisen. Pfarramtssekretärin steht stundenweise zur Verfügung.

Köndringen liegt 4 km nördlich von Emmendingen. Nach Freiburg sind es 19 km; gute Bahn- und Busverbindungen.

Mittelpunktschule am Ort, weiterführende Schulen in Emmendingen, Realschule in Teningen, Schulbus zum Gymnasium Kenzingen.

Das Gemeindehaus (erbaut 1963) bietet Platz für vielfältige Arbeitsmöglichkeiten.

Die neugotische Kirche (staatl. Baupflicht) steht zur Innenrenovierung an.

Das geräumige Pfarrhaus (Renovierung vorgesehen) wird frei; schöner Hof und großer Garten.

Mannheim, Gnadenpfarre, Kirchenbezirk Mannheim

Die Gnadenpfarre (Mannheim-Gartenstadt) hat rd. 4 700 evang. Gemeindeglieder, vorwiegend Arbeiter.

Das Gemeindezentrum umfaßt Kirche, Kindergarten, Gemeindehaus mit großem Saal und Jugendräumen und das geräumige renovierte Pfarrhaus.

In der Gemeinde besteht vielfältige Gruppenarbeit (Jungscharen, Jugendkreise, Frauenkreise, Männer-

kreis, Bibelkreis, Jungelternkreis, Kirchenchor).

Das Pfarrhaus ist frei.

Mannheim-Feudenheim, Epiphaniaspfarrei, Kirchenbezirk Mannheim

Die Pfarrstelle ist auf 1. 12. 1977 neu zu besetzen. Z. Zt. 4 080 Gemeindeglieder.

Pfarrhaus wird frei.

Pforzheim, Altstadtpfarrei, Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt

Die Altstadtpfarrei wird durch die Zurruhesetzung des bisherigen Stelleninhabers auf 1. 1. 1978 frei.

Die Pfarrei hat rd. 3 700 Gemeindeglieder und liegt im Osten der Stadt. Sie besitzt eine Kirche, ein Gemeindehaus, zwei dreigliedrige Kindergärten und ein Pfarrhaus. Die Gemeinde ist Glied eines Verbunds von 6 Pfarreien, der eine Diakoniestation trägt.

Hauptamtliche Mitarbeiter: Pfarramtssekretärin und Kirchendiener. Nebenamtlich: Organist.

Die soziologische Struktur ist gekennzeichnet durch ein Übergewicht von Arbeitern, Hilfsarbeitern, Hausfrauen, Rentnern und Kindern unter 20 Jahren, insgesamt 70 %. Angestellte sind mit 20 % vertreten. Der Rest verteilt sich auf soziale Berufe, leitende Angestellte, Selbständige und Akademiker. Im Laufe der letzten Jahre ist eine starke Abwanderung von evangelischen Gemeindegliedern in Neubaugebiete erfolgt. Dafür hat ein starker Zuzug von ausländischen Arbeitnehmern stattgefunden. Zur Pfarrei gehört auch eine Siedlung mit Problemfamilien.

Die Gemeindearbeit ist nicht einfach. Daher hält es der Ältestenkreis für erforderlich, daß eine enge Kooperation mit benachbarten Pfarreien praktiziert wird. Hierzu sind klare Vorstellungen erarbeitet worden.

Riegel, Kirchenbezirk Emmendingen

Zum Pfarrbezirk Riegel gehört die Filialkirchengemeinde Endingen.

Pfarrhaus (Renovierung vorgesehen) wird frei.

Weinheim, Markuspfarrei, Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim

Pfarrhaus wird frei.

Besetzung der vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindegewahl. **Bewerbungen** innerhalb 5 Wochen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Neckarzimmern, Kirchenbezirk Mosbach

Zur Pfarrgemeinde Neckarzimmern gehören knapp 1000 evang. Gemeindeglieder. Grundschule ist im Ort. Vorhanden ist eine Kirche und ein Gemeindehaus. Das Gemeindehaus wird z. Z. umgebaut. Außer der Erweiterung des Kindergartens werden die Gemeinde- und Jugendräume neu gestaltet. Die Krankenstation im Gemeindehaus ist mit einer Dia-

konissenschwester besetzt. Zum Bereich der Pfarrgemeinde gehört das von der Landeskirche betriebene Ev. Jugendheim und die hauswirtschaftliche Heimschule für Mädchen. Die Gemeinde ist sehr aufgeschlossen. Einmal im Monat ist Familiengottesdienst. Es besteht ein Kirchen- und Posaunenchor, verschiedene Jugend- und Gesprächskreise von Erwachsenen.

Die Gemeinde sucht einen Pfarrer, der für Jugendliche und Erwachsene Liebe und Verständnis hat. Eine große Zahl von Mitarbeitern setzt sich auf verschiedenen Gebieten ein.

Mit dem Pfarrdienst in Neckarzimmern ist ein Bezirksdienst (etwa Bezirksjugendpfarrer) oder die Erteilung eines zusätzlichen Deputates Religionsunterricht verbunden.

Ein neues geräumiges Pfarrhaus (mit Garten) in zentraler und ruhiger Lage wird frei.

Besetzung der Pfarrstelle gemäß VO vom 28. 10. 1975, VBl. S. 96. **Bewerbungen** sind innerhalb 5 Wochen an den Patronatsherrn Hans-Wolf, Freiherr von Gemmingen-Hornberg, Burg Hornberg, 6951 Neckarzimmern, mit einer Durchschrift an den Evang. Oberkirchenrat, zu richten. Gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

b) Nochmalige Ausschreibungen

(Bewerbungen innerhalb 3 Wochen)

Haslach i. K., Kirchenezirk Offenburg

Zum Pfarrbezirk Haslach i. K. mit den kirchlichen Nebenorten Hofstetten, Fischerbach, Mühlenbach und Steinach gehören rd. 1500 evang. Gemeindeglieder bei 13 000 Einwohnern. Es besteht eine Predigtstelle in Haslach. Religionsunterricht in der Grund-, Haupt- und Realschule.

Die Evang. Kirchengemeinde Haslach ist Eigentümerin eines Jugend- und Ferienheimes in Hofstetten mit 45 Plätzen, das vom Pfarramt verwaltet wird. Für die Pfarramts- und Gemeindeverwaltung steht eine Sekretärin halbtags zur Verfügung.

Eine lebendige und offene ökumenische Arbeit besteht seit Jahren, vor allem in der Familien- und Seniorenarbeit (Seniorenclub, Sozialstation). Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschule sowie Sonderschule für geistig Behinderte am Ort, Gymnasium im benachbarten Hausach.

Pfarrhaus (erbaut 1960/61) wird frei.

Kirchzarten, Pfarrstelle II (Stegen), Kirchenbezirk Freiburg

Die mit Wirkung vom 1. 7. 1976 in der Evang. Kirchengemeinde Kirchzarten errichtete Pfarrstelle II mit Sitz in Stegen hat z. Z. rd. 1400 Gemeindeglieder. Zum Pfarrbezirk gehören die pol. Gemeinden St. Peter, Buchenbach und St. Märgen (Höhenunterschied 500 m). Dazu kommen vor allem in den Sommermonaten zahlreiche Kurgäste.

Die Gemeinde sucht einen Pfarrer oder eine Pfarrerin, der/die Freude am Aufbau einer Gemeinde hat. Es bietet sich Gelegenheit, eigene Initiativen zu entwickeln. Zahlreiche Gemeindeglieder sind bereit, mitzuarbeiten. Es ist vorgesehen, daß die Arbeit in

den beiden Pfarrgemeinden Kirchzarten und Stegen aufeinander abgestimmt wird und sich gegenseitig ergänzt mit je eigenen Schwerpunkten. Auf Seelsorge und Verkündigung legt die Gemeinde Wert.

Der Bau eines Gemeindezentrums mit Pfarrwohnung ist vorgesehen.

Bis zur Realisierung des Neubaus steht in Stegen eine 3¹/₂-Zimmer-Neubaumietwohnung zur Verfügung. Stegen liegt im Dreisamtal und ist angenehmes Wohngebiet 9 km östlich von Freiburg. Gute Schulumöglichkeiten in Stegen und im 2 km entfernten Kirchzarten.

Wehr, Kirchenbezirk Schopfheim

Die Gemeinde Wehr mit 8 500 Einwohnern ist am Südrand des Schwarzwaldes gelegen, wenige Kilometer vom Hochrhein, zwischen Säckingen und Basel. Die Kirchengemeinde mit rd. 2 000 evang. Gemeindegliedern ist am regen kulturellen Leben aktiv beteiligt.

Pfarramtssekretärin (halbtags), Kirchendienerin, zwei Organisten, Kirchenchor, Besuchsdienst, Kindergottesdienst-Helferkreis, Gesprächskreis für Erwachsene, Frauenkreis, Jugendgruppen, gute Beziehungen zur kath. Gemeinde, ökumenischer Ausschuß.

Kirche und Gemeindesaal 1964 erbaut, neu renoviertes Pfarrhaus wird frei.

Besetzung der vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindegewahl. **Bewerbungen** innerhalb 3 Wochen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Eine Vorsprache bei dem für die ausgeschriebene Pfarrstelle zuständigen Dekanat wird empfohlen.

Die **Evang. Diakonissenanstalt Karlsruhe-Rüppurr** sucht auf 1. Januar 1978 oder 1. April 1978 für den aus Altersgründen ausscheidenden Vorsteher **einen volltheologisch ausgebildeten leitenden Pfarrer** als Nachfolger.

Die Evang. Diakonissenanstalt Karlsruhe-Rüppurr besteht aus Mutterhaus und Krankenhaus als Rechteinheit. Der leitende Pfarrer bildet zusammen mit Oberin und Verwaltungsdirektor den kollegialen Vorstand, in dem er den Vorsitz führt. Er repräsentiert das Werk nach außen.

Zu seinen Aufgaben gehören:

Die geistliche Ausrichtung des Gesamtwerkes (Mutterhaus, Krankenhaus, Schulen) durch:

- Wortverkündigung in Gottesdienst, Andachten, Unterricht, Bibelseminaren usw.,
- Seelsorge und Beratung,
- diakonische Aus- und Fortbildung der Schülerinnen und Schüler, der Schwestern und Mitarbeiter.

Es wird ein Pfarrer mit einem auf die Bibel gegründeten klaren Christusbekenntnis erwartet. Er soll die aus der Erweckungsbewegung erwachsene Grundausrichtung des Werkes respektieren und seine diakonisch-missionarische Zielsetzung bejahen und weiterentwickeln.

Weiter besteht der Wunsch nach einem kontaktfreudigen und integrationsfähigen Pfarrer.

Pfarrhaus im Gartengelände wird frei.

Die Berufung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für Pfarrer der Evangelischen Landeskirche in Baden in Form der Abordnung von Seiten des Landeskirchenrats aufgrund eines mit dem Verwaltungsrat der Evang. Diakonissenanstalt Karlsruhe-Rüppurr abzuschließenden Dienstvertrages.

Bewerbungen innerhalb 5 Wochen an den Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Evang. Diakonissenanstalt Karlsruhe-Rüppurr, Herrn Oberkirchenrat i. R. Ernst Hamann, Kastellstraße 34, in 7500 Karlsruhe 41, mit einem Durchschlag an den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe.

Die Bewerbungen

- a) für die **erstmaligen Ausschreibungen** müssen bis spätestens 29. Juni 1977 abends und
 - b) für die **nochmaligen Ausschreibungen** bis spätestens 15. Juni 1977 abends
- schriftlich beim Evang. Oberkirchenrat bzw. den vorgenannten Stellen eingegangen sein.

Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrats über die Verselbständigung des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Landeskirche in Baden

Vom 5. April 1977

In Vollzug des § 21 Absatz 1 des kirchlichen Gesetzes über das Rechnungsprüfungsamt der Evang. Landeskirche in Baden vom 21. 10. 1976 (VBl. S. 139) wird beschlossen:

1. Mit Wirkung vom 1. April 1977 wird das Rechnungsprüfungsamt aus der Verwaltungsorganisation des Evangelischen Oberkirchenrats entlassen und als selbständige landeskirchliche Einrichtung (§ 1 des kirchlichen Gesetzes über das Rechnungsprüfungsamt) errichtet.

2. Dem Rechnungsprüfungsamt stehen weiterhin folgende Einrichtungen des inneren Dienstes in der Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats zur Verfügung:

- a) Post- und Botendienst,
- b) Fernsprechdienst,
- c) Schreibdienst,
- d) Vervielfältigungsdienst,
- e) Beschaffungswesen,

- f) Sachbearbeitung für Personalangelegenheiten des Leiters, seines Stellvertreters und der Prüfer,
 - g) Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle
- Änderungen und die nähere Regelung werden zwischen dem Personalreferenten für die Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats und dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen der Geschäftsordnung des Evangelischen Oberkirchenrats vereinbart.
3. Die haushaltsrechtliche Verselbständigung des Rechnungsprüfungsamtes (§ 14 des kirchlichen Gesetzes über das Rechnungsprüfungsamt) wird bei der Aufstellung des landeskirchlichen Haushalts für 1978/79 berücksichtigt und tritt als besonderer Abschnitt 770 des neuen Haushaltsplans mit Wirkung vom 1. 1. 1978 in Kraft.
 4. Die Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes werden im Rahmen des Mitarbeitervertretungsgesetzes der Landeskirche durch die Mitarbeitervertretung beim Evangelischen Oberkirchenrat vertreten. Bei den gemeinsamen Sitzungen der Mitarbeitervertretung mit dem Personalreferenten für die landeskirchliche Verwaltung wirkt der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes bei der Behandlung von Personalangelegenheiten des Amtes beratend mit. Soweit der Landeskirchenrat für Personalentscheidungen zuständig ist (§ 8 Absatz 2 und 5 des kirchlichen Gesetzes über das Rechnungsprüfungsamt) bereitet der Personalreferent für die Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats die Behandlung der Personalangelegenheiten im Landeskirchenrat vor. Hierbei übermittelt er die Stellungnahme der Mitarbeitervertretung, soweit der Landeskirchenrat nicht eine unmittelbare Erörterung mit der Mitarbeitervertretung veranlaßt.
 5. Der Evangelische Oberkirchenrat erteilt dem Rechnungsprüfungsamt für die Rechnungsprüfung der Kirchengemeinden und ihrer Einrichtungen sowie der Kirchengemeindeverbände die Befugnis, im Prüfungsbescheid die Entlastung zu erteilen, wenn der Prüfungsbericht keine schwer-

wiegenden Beanstandungen enthält (§ 15 Absatz 4 des kirchlichen Gesetzes über das Rechnungsprüfungsamt).

6. Soweit das Rechnungsprüfungsamt und der Evangelische Oberkirchenrat nach dem kirchlichen Gesetz über das Rechnungsprüfungsamt zusammenwirken, wird der Evangelische Oberkirchenrat durch den Haushaltsreferenten vertreten. Dies bezieht sich u. a. auf
 - 6.1 die Erteilung von Prüfungsaufträgen gemäß § 19 Absatz 1 des kirchlichen Gesetzes über das Rechnungsprüfungsamt,
 - 6.2 die Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes vor dem Erlaß allgemeiner Vorschriften, die das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen berühren (§ 7 Absatz 1 a.a.O.), und das Informationsrecht des Rechnungsprüfungsamtes nach § 7 Absatz 2 a.a.O.,
 - 6.3 die Unterrichtung des Evangelischen Oberkirchenrats über wichtige Angelegenheiten der Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes (§ 11 Absatz 1 a.a.O.),
 - 6.4 die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsprüfungsamtes (§ 14 Absatz 1 Satz 1 a.a.O.),
 - 6.5 die Informationspflicht des Rechnungsprüfungsamtes gegenüber dem Evangelischen Oberkirchenrat im Rahmen seiner kirchenleitenden Aufsichtsbefugnisse nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 19 Absatz 2 a.a.O.).
7. Von der Vorlage des Berichts des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Wirtschaftsführung der Landeskirche sowie die Vermögensverwaltung der landeskirchlichen Fonds und Kassen an die Landessynode (§ 18 a.a.O.) erhält das Haushaltsreferat des Evangelischen Oberkirchenrats eine Durchschrift.

Karlsruhe, den 5. April 1977

Evangelischer Oberkirchenrat
Dr. Wendt

Bekanntmachungen

OKR 4. 4. 1977
Az. 11/21-2707

Errichtung einer 6. Pfarrstelle in Baden-Baden

In Baden-Baden wird gemäß § 58 Absatz 1 der Grundordnung mit Wirkung vom 1. April 1977 eine 6. Pfarrstelle errichtet, die das Kirchspiel der früheren Kirchengemeinden Steinbach (mit Nebenorten) sowie den bisher schon zur Kirchengemeinde Baden-Baden gehörenden Nebenort Sinzheim umfaßt.

OKR 21. 3. 1977
Az. 11/20

Umbenennung der Nord- und Südpfarrei in Schwetzingen in Luther- und Melanchthongemeinde

Gemäß § 23 Absatz 2 Buchstabe c der Grundordnung i. V. m. den Richtlinien zur Namensgebung bzw. Umbenennung von Kirchen- und Pfarrgemeinden vom 24. 10. 1973 (VBl. S. 95) werden die Nordpfarrei in Schwetzingen in „Luthergemeinde“ und die Südpfarrei in Schwetzingen in „Melanchthongemeinde“ umbenannt.

OKR 22. 3. 1977
Az. 14/41

Mitglieder der Landessynode (Änderung)

Pfarrer Daniel Kern in Stetten a. k. M. scheidet infolge seiner Versetzung in den Ruhestand gemäß § 112 Buchstabe b der Grundordnung auf 1. 4. 1977 aus der Landessynode aus. Die Bezirkssynode Überlingen-Stockach hat daher am 2. 3. 1977 Pfarrer Klaus Mon o in Immenstaad zum Mitglied der Landessynode gewählt.

OKR 22. 4. 1977
Az. 14/172

Besetzung des kirchlichen Verwaltungsgerichts

Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung am 19. 4. 1977 gemäß § 7 Absatz 1 des kirchlichen Gesetzes über die Ordnung der kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit vom 16. 4. 1970 (VBl. S. 53) für die Dauer der z. Z. laufenden 8jährigen Amtszeit des Verwaltungsgerichts, d. h. für die Zeit bis 30. September 1978, Herrn Dr. Wolfgang Endemann, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, in Mannheim zum 1. Stellvertreter des 2. Beisitzers des Verwaltungsgerichts der Evang. Landeskirche in Baden berufen.

EOK 15. 4. 1977
Az. 16/75

Benachrichtigung der Pfarrämter bei Todesfällen in konfessionsverschiedenen Ehen

Auf Vorschlag der Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg bittet der Evang. Oberkirchenrat, bei Todesfällen von Gemeindegliedern, die in einer konfessionsverschiedenen Ehe gelebt haben, folgendermaßen zu verfahren:

Bei Todesfällen von Gemeindegliedern, die in einer konfessionsverschiedenen Ehe gelebt haben, benachrichtigt der Pfarrer, der die Beerdigung des verstorbenen Ehegatten hält, den zuständigen Pfarrer des Ehepartners.

OKR 30. 3. 1977
Az. 22/1173 + 22/132

Zweite theologische Prüfung hier:

Aufnahme unter die Pfarrvikare / Pfarrvikarinnen

Die nachgenannten 12 Kandidaten/Kandidatinnen, welche die zweite theologische Prüfung im Frühjahr ds. Js. bestanden haben, werden auf ihren Antrag mit Wirkung vom 1. April 1977 unter die Pfarrvikare/Pfarrvikarinnen der Evang. Landeskirche in Baden aufgenommen.

Binder, Adelheid, aus Mosbach
Dreher, Hans Peter, aus Freiburg
Engler, Wolfram, aus Barlissen/Kr. Münden
Dr. K egler, Jürgen, aus Grünstadt
Klein, Johannes, aus Wuppertal-Elberfeld
Konrad, Reinhard, aus Beidenfleth/Kr. Steinburg
Müller, Ulrich, aus Stuttgart-Bad Cannstatt
Paetzholdt, Monika, aus Pforzheim
Rentrop, Elfriede, aus Schweigern
Schwab, Rolf, aus Urphar
Schwarze, Hermann, aus Dresden
Dr. Stegemann, Wolfgang, aus Barkhausen

Außerdem hat der Kandidat Jan Badewien aus Pewsum/Kr. Norden die zweite theologische Prüfung bestanden.

OKR 31. 3. 1977
Az. 72/111-3331

Bezirksjugendpfarrer

Pfarrer Wolfgang Keim in Niedereggenen wurde mit dem Dienst des Bezirksjugendpfarrers für den Kirchenbezirk Müllheim beauftragt.

OKR 4. 5. 1977
Az. 22/547-5614

Ausbildungsbeihilfe für auswärts untergebrachte Kinder und Fahrkinder

Für das Schuljahr 1976/77 können Anträge auf Gewährung von Ausbildungsbeihilfe für Fahrkinder gestellt werden, soweit die Fahrkosten für alle Kinder des Antragsberechtigten zusammen 192,— DM übersteigen bzw. bei Nichtgewährung von Leistungen nach dem BAföG übersteigen würden.

Als Ausbildungsbeihilfe für ein Pensionskind können bis zu 900,— DM gewährt werden. Leistungen für Pensionskinder nach dem BAföG werden angerechnet, soweit diese Leistungen monatlich 160,— DM übersteigen.

Die Anträge für das Schuljahr 1976/77 sind alsbald bei den Dekanaten einzureichen und von diesen gesammelt bis spätestens **30. Juni 1977** dem Evang. Oberkirchenrat vorzulegen.

Folgende Angaben sind erforderlich:

Name und Geburtstag des Kindes,
Schulort, -art, -klasse,
Entfernung des Schulortes vom Wohnort,
Art des benutzten Fahrzeugs,

aufgewendete Fahrkosten:

- a) im Monat
- b) im Schuljahr

Höhe der Leistungen nach dem BAföG monatlich; bei Pensionskindern außerdem: Bezeichnung und Entfernung der dem Wohnort nächstgelegenen höheren Schule und Gründe, die den Besuch dieser Schule als Fahrkind nicht zuließen,

aufgewendete Pensionskosten:

- a) im Monat
- b) im Schuljahr.

Gemäß Nr. 5 Satz 2 der Richtlinien (VBl. 1957 S. 7) werden verspätet eingehende Anträge nicht berücksichtigt.

OKR 15. 4. 1977
Az. 23/414

**Prüfungsanforderung zur
D-Prüfung (Befähigungsnachweis) für Organisten,
Kirchenchor- und Posaunenleiter**

— Vom Amt für Kirchenmusik am 31. 3. 1977 beraten und vom Evang. Oberkirchenrat am 15. 4. 1977 beschlossen —

1. Orgelspiel

Fließendes Choralspiel mit Pedal von vorbereiteten Choralbüchsätzen verschiedener Schwierigkeitsgrade. Spielen der liturgischen Stücke des Gottesdienstes (Haupt- und Kindergottesdienst sowie Abendmahl) in beiden Tonarten, nach Möglichkeit auswendig. Vom Blatt-Spielen einfacher Choralbüchsätze. Vorbereitetes „obligates“ Cantus-firmus-Spiel einfacher Kirchenliedsätze ist erwünscht. Spielen von Choralvorspielen im Schwierigkeitsgrad des amtlichen Choralvorspielbuches oder z. B. „Choralvorspiele deutscher Meister des 17. und 18. Jahrhunderts“ (herausg. v. H. Keller). Vorbereitetes Spiel von einfacheren freien Orgelstücken.

2. Kirchenchorleitung

Einstudieren und Dirigieren eines leichten bis mittelschweren Chorsatzes. Grundbegriffe der choralischen Stimmbildung. Erarbeiten eines neuen Liedes oder einer mehrstimmigen Gemeinde-Singform. Vom-Blatt-Singen einfacher Chorstimmen. Die Chorleitungsaufgabe wird eine Woche vorher gestellt.

3. Posaunenchorleitung

Vom-Blatt-Spielen von choralgebundener und freier Bläsermusik. Vortrag vorbereiteter solistischer

Stücke (eventuell mit Klavierbegleitung) und mittelschwerer Etüden. Auswendig-Spielen von vorbereiteten Chorälen, von Tonleitern in Dur und Moll sowie von Dreiklängen der Blechblasinstrumente. Kenntnis ihres Baues und ihrer klanglichen Eigenart. Methodik der Erteilung von Blasunterricht für Anfänger. Einstudieren und Dirigieren eines leichten bis mittelschweren Bläserstückes mit Einblasübungen. Die Chorleitungsaufgabe wird eine Woche vorher gestellt.

4. Allgemeine Musiklehre

Kenntnis der Dur- und Moll-Tonleitern, der Kirchentonarten, der Intervalle, des Quintenzirkels, der Drei- und Vierklänge und ihrer Umkehrungen. Spielen oder Schreiben einfacher Kadenzen in verschiedenen Tonarten.

5. Liturgik und Gesangbuchkunde

Die Gottesdienstordnungen. Das Gesangbuch, sein Aufbau und die wichtigsten Lieder der verschiedenen Epochen und Kirchenjahreszeiten. Das Kirchenjahr. Die Aufgaben der Musik im Gottesdienst.

6. Orgelkunde

Kenntnis der Hauptteile der Orgel: Gebläse, Windladen, Traktursysteme, Pfeifen, Spieltisch, Spielhilfen und deren Anwendung, die wichtigsten Orgelregister, Grundkenntnisse der Registrierung.

Anmerkung:

Die D-Prüfung kann sowohl in den drei Teilbereichen (Orgel, Kirchenchor, Posaunenchor) als auch kombiniert in mehreren Teilbereichen abgelegt werden.

Zur Organisten-Prüfung gehören die Fächer 1, 4, 5 und 6. Zur Kirchenchorleiter-Prüfung gehören die Fächer 2, 4 und 5. Zur Posaunenchorleiter-Prüfung gehören die Fächer 3, 4 und 5. Die Prüfungsdauer in einem Teilbereich liegt bei 1 Stunde (praktischer Teil ca. 30 Minuten / theoretischer Teil ca. 30 Minuten).

Die praktischen Fächer werden in der Notengebung doppelt bewertet. Das Zeugnis mit der **Gesamt-note** wird vom Amt für Kirchenmusik des Evang. Oberkirchenrats in Karlsruhe aufgrund des Prüfungsprotokolls ausgestellt.

Den **Vorsitz** der Prüfungskommission führt der zuständige Landeskantor. Zur Prüfungskommission gehören in der Regel der zuständige Bezirkskantor und der Vertrauenspfarrer für Kirchenmusik. Bei Posaunenchorleiterprüfungen nimmt außerdem der Landesposaunenwart teil.